

KAISERLICHES PATENTAMT.



AUSGEBEN DEN 9. APRIL 1889.

# PATENTSCHRIFT

— № 46829 —

KLASSE 50: MÜHLEN UND ZERKLEINERUNGSMASCHINEN.

MICHAEL FRIEDRICH IN REMSCHEID.

Kaffee- und Gewürzmühle.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 26. August 1888 ab.

Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine neue Anordnung des Mahlwerkes an Kaffee- und ähnlichen Mühlen, wodurch ein rascheres und feineres Mahlen erzielt werden soll.

Auf der Zeichnung ist das Mahlwerk der Mühle dargestellt.

Es stellt dar Fig. 1 eine äußere Ansicht des Mahlkegels,

Fig. 2 eine Ansicht desselben von oben,

Fig. 3 eine Ansicht desselben von unten,

Fig. 4 einen Querschnitt des Hohlkegels,

Fig. 5 einen Grundriß desselben,

Fig. 6 und 7 Querschnitt und Grundriß der Bodensiebplatte,

Fig. 8 eine Zusammenstellung des Mahlwerkes.

Während bei der neuen Mühle der Hohlkegel *A* unverändert bleibt, wie bei der gewöhnlichen Kaffee- oder Gewürzmühle, weicht der Mahlkegel *B* seiner Form und Wirkung nach von demjenigen bekannter Mühlen darin ab, daß seine Bodenfläche hier ebenfalls Arbeitsfläche wird. Dieselbe ist deshalb glatt gedreht, und die schraubenförmigen Gewindegänge erhalten nach unten eine von der gewöhnlichen Form abweichende Gestalt und Eintheilung.

Ihr oberer Theil dient im vorliegenden Falle zusammen mit dem Hohlkegel nur zum Vor-

mahlen und zum Befördern des Mahlgutes nach unten. Statt aber wie sonst unten an der Basis in feine Nuthen auszulaufen, ist das Gewinde bei *E* noch einmal tief nach innen verlaufend eingefräst (Fig. 3). Die Kanten *a* werden zu scharfen Schnittkanten ausgebildet. Der Boden des Mahlwerkes ist durch eine Platte *C*, Fig. 6, 7 und 8, abgeschlossen, welche mit Schlitzen *D* versehen ist, die sich nach unten etwas erweitern, so daß die oberen Kanten scharf werden.

Die in die Mühle eingelegten Kaffeebohnen werden zwischen den Schärpen des oberen Theiles des Mahlkegels und des Hohlkegels vorge-mahlen und nach unten gefördert. Hier gelangt das vorgebrochene Mahlgut durch die nach innen verlaufenden Furchen *E* zwischen die Schärpen *a* des Mahlkegels und der Bodenplatte *C*, wo dasselbe so fein zerrieben wird, daß es durch Schlitze *D* in einen darunter stehenden Behälter hindurchfallen kann.

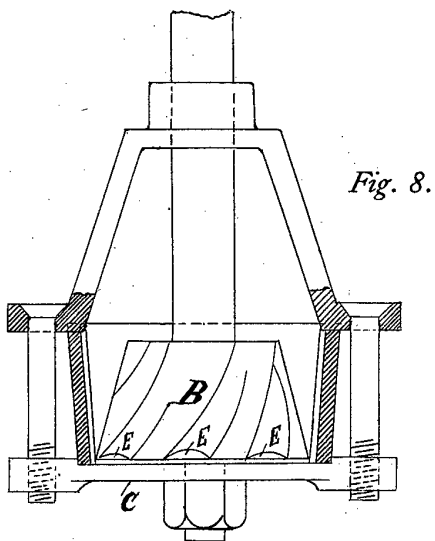
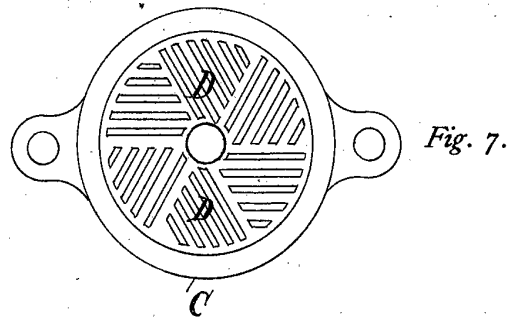
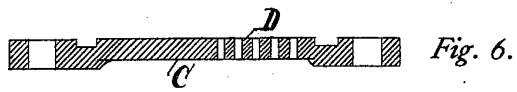
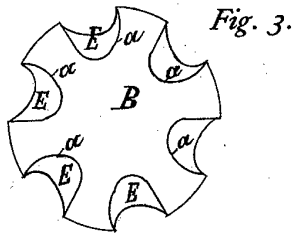
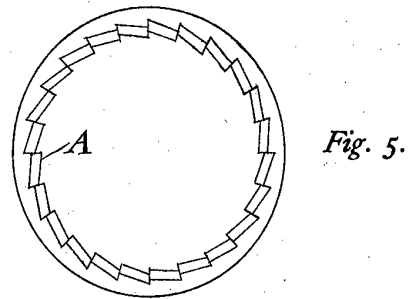
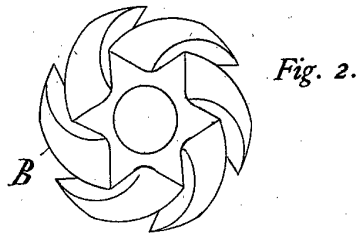
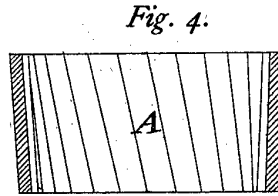
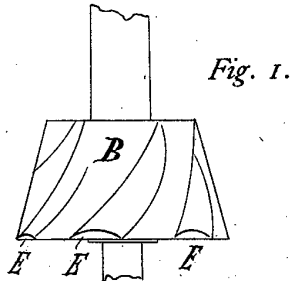
#### PATENT-ANSPRUCH:

Ein Mahlwerk für Kaffee-, Gewürz- und ähnliche Mühlen, dessen Mahlkegel an seiner Bodenfläche scharfe Schneidkanten besitzt, welche, über eine siebartige Platte schleifend, das vorgebrochene Mahlgut feinmahlen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

MICHAEL FRIEDRICH IN REMSCHEID.

Kaffee- und Gewürzmühle.



Zu der Patentschrift

№ 46829.